

**Zuschussförderung des  
Gemeindedolmetscher\*innen-Services des  
Bayerischen Zentrums für Transkulturelle  
Medizin e. V.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07081**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Fortbestand des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e. V. sichern</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Einsatz von Dolmetscher*innen im Rahmen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Münchner Bürger*innen bei Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Freien Jugendhilfe oder sonstigen sozialen Organisationen, Vereinen und Initiativen</li><li>● Förderung des Dolmetschdienstes des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e. V.</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● 90.000 € ab 2023 aus Budgetmitteln</li></ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zustimmung zur vorgeschlagenen Zuschussförderung des Gemeindedolmetscher*innen-Services des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e. V.</li><li>● Finanzierung durch Umschichtung aus vorhandenen Haushaltsmitteln</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Dolmetscher*innen</li><li>● Dolmetschleistungen</li></ul>

<b>Ortsangabe</b>	-/-
-------------------	-----

**Zuschussförderung des  
Gemeindedolmetscher\*innen-Services des  
Bayerischen Zentrums für Transkulturelle  
Medizin e. V.**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07081**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 29.09.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist ein Zuschuss für das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. (im Folgenden Bayerisches Zentrum), das mit seinem Gemeindedolmetscher\*innen-Service Dolmetscher\*innen, insbesondere für den sozialen und medizinischen Bereich, vermittelt. Dieser wird erforderlich, damit der Fortbestand des Bayerischen Zentrums gesichert werden kann und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Freien Jugendhilfe oder sonstige soziale Organisationen, Vereine und Initiativen im Rahmen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Münchner Bürger\*innen auch künftig auf diese qualitätsgesicherte Dolmetschleistungen zugreifen können. Gerade die aktuelle Situation in München, in der an zahlreichen Stellen ein enormer Bedarf an Dolmetscheinsätzen zwischen den Geflüchteten aus der Ukraine und der Verwaltung, Ehrenamtlichen, Vereinen und Trägern erforderlich ist, zeigt, welcher wichtiger Baustein Dolmetschen ist, damit Teilhabe und Chancengerechtigkeit gelingen kann.

**1 Dolmetscheinsatz als Bestandteil des interkulturellen Öffnungsprozess**

In München leben ca. 1,56 Millionen Menschen aus 186 Nationen. Über 450.000 Münchner\*innen, also knapp 30 %, haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Auch wenn die ausländische Staatsangehörigkeit allein keine Aussage zulässt über die deutschen Sprachkenntnisse im Einzelfall, klar ist: wenn keine oder nur sehr eingeschränkte Deutschsprachkenntnisse bestehen, erschweren sprachliche und kulturelle Barrieren den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Freien Jugendhilfe oder sonstigen sozialen Organisationen, Vereinen und Initiativen in München. Der Einsatz von Dolmetscher\*innen stellt hier einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Angeboten für alle Münchner Bürger\*innen sicher und leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.

Wichtig ist beim Dolmetscheinsatz bei Freien Trägern, Beratungsstellen, Vereinen etc., dass die Dolmetscher\*innen neben der rein sprachlichen Übersetzung auch das Vermitteln kultureller Aspekte, die für den Beratungsprozess relevant sind, berücksichtigen. Die Dolmetscher\*innen des Bayerischen Zentrums werden entsprechend dem Bedarf regelmäßig zu relevanten Themen geschult, so dass die notwendigen Qualitätsstandards gewährleistet werden können.

## **2 Entwicklung und Zukunft des Dolmetscheinsatzes im Sozialreferat**

Der Dolmetscheinsatz für das Sozialreferat wurde bisher zum einen über die Koordinationsstelle Dolmetschen im Sozialreferat (im Folgenden: KOR) und zum anderen durch einen beauftragten externen Träger, dem Bayerischen Zentrum, organisiert und vermittelt.

### **2.1 Entwicklung der Einsatzzahlen im Sozialreferat und im Jobcenter München**

In den letzten zwei Jahren ist nach einem vorangegangenen stetigen Anstieg eine Verringerung der abgerufenen Dolmetschleistungen im Sozialreferat zu verzeichnen. Im Jahr 2021 wurde für das Sozialreferat und Jobcenter München ein Volumen von lediglich 16.146 Stunden vermittelt.

Für die sinkenden Dolmetscheinsätze sind mehrere Faktoren verantwortlich. Zum einen haben sich durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen einige Abläufe im Sozialreferat und auch im Jobcenter verändert: Es finden in der Regel terminierte Vorsprachen statt. Spontanvorsprachen kommen nur noch selten vor. Für den Einsatz von Dolmetscher\*innen bedeutet dies, dass die Anzahl der Abrufbereitschaften stark verringert wurde. Das Sozialreferat rechnet auch künftig vermehrt mit terminierten Dolmetscheinsätzen. Zum anderen haben sich die Dolmetschbedarfe für die Bereiche Asyl, Unbegleitete Minderjährige und im Jobcenter massiv reduziert. Dies liegt daran, dass mittlerweile der Großteil des in den Jahren 2015 bis 2017 schutzsuchenden Personenkreises die deutsche Sprache erlernt hat und/oder sich nicht mehr im Hilfesystem befindet.

Mit dem Revisionsbericht „Aspekte des Verfahrens, auch Vertragsgestaltung, bei der Beauftragung von Dolmetschern im Bereich der Gewährung der Sozial- und Jugendhilfe im Rahmen der Annexleistung zur Hauptleistung“ vom 09.12.2021 wurde dem Sozialreferat die Empfehlung ausgesprochen, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nach Ablauf des Rahmenvertrags zu prüfen, ob die eigenen Kapazitäten ausreichen, um den Dolmetschbedarf zu decken.

## **2.2 Dolmetschbedarf des Sozialreferats ab 2023**

Die Prüfung der Empfehlung gemäß Revisionsbericht ist bereits erfolgt und kam zu dem Ergebnis, dass der Dolmetscher\*innenbedarf des Sozialreferats künftig komplett über die vorhandenen und aktuell nicht ausgelasteten Kapazitäten der KOR abgewickelt werden kann. Dies ist bei Erweiterung des aktuell bestehenden Dolmetscher\*innenpools möglich. Lt. Beschluss vom 22.09.2016<sup>1</sup> ist die KOR darauf ausgerichtet, 22.500 Dolmetschstunden abzuwickeln sowie zusätzlich die Einsätze beim Bayerischen Zentrum abzurechnen.

Im Rahmen von Gesprächen über die weitere Entwicklung gab das Bayerische Zentrum bekannt, dass es sich aufgrund des wirtschaftlichen Risikos und den langjährigen vertraglichen Verpflichtungen an einer weiteren Ausschreibung nicht beteiligen würde. Unter Berücksichtigung der Zahlen bis Februar 2022 (ohne den Krieg in der Ukraine) wäre KOR in der Lage, den gesamten Dolmetscheinsatz für das Sozialreferat abzuwickeln. Dies würde zwar einerseits bei der KOR zu einem Anstieg der eigenen Vermittlungen führen, andererseits aber auch zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands im Zusammenhang mit der Abwicklung und des Controllings der Dolmetscheinsätze beim Bayerischen Zentrum. Zudem würde das Sozialreferat bei der aktuellen Auftragslage und den derzeitigen Kostenkonditionen aufgrund des Wegfalls der Vermittlungsgebühr ca. 126.500 € (brutto) jährlich einsparen. Durch Terminbündelungen können evtl. weitere Einsparungen erzielt werden.

Seit Februar 2022 hat sich der Bedarf an Dolmetscheinsätzen aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine sprunghaft erhöht. Dieser Bedarf musste aufgefangen werden und wurde dem Stadtrat im April<sup>2</sup> und Juli 2022<sup>34</sup> (zusätzliche Finanzmittel für Dolmetschleistungen sowie befristete Personalzuschaltung) vorgelegt. Ob die Bedarfsplanung von 22.500 Dolmetschstunden bei KOR ab 2023 aufgrund des Krieges in der Ukraine beibehalten werden kann, oder sich ein neuer Handlungsbedarf ergibt, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden und gegebenenfalls dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

---

1 Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund hoher Flüchtlingszahlen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156, Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016)

2 Rahmenfinanzierung Ukraine Krise (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05998, Beschluss der Vollversammlung vom 27.04.2022)

3 Fortschreibung Rahmenfinanzierung Ukraine Krise (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022)

4 Auswirkung der Ukraine Krise (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06818, Beschluss der Vollversammlung am 27.07.2022)

### 3 Unterstützung des Dolmetschereinsatzes bei freien Trägern, sozialen Einrichtungen und gemeinnützigen Vereinen

Der Einsatz von Dolmetscher\*innen ist aber nicht nur im Sozialreferat, sondern auch bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Freien Jugendhilfe oder sonstigen sozialen Organisationen, Vereinen und Initiativen im Rahmen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Münchner Bürger\*innen mit Migrationsgeschichte von großer Bedeutung. Er leistet einen wichtigen Beitrag für eine gleichberechtigte Teilhabe. Das Bayerische Zentrum hat hierbei seit vielen Jahren eine maßgebliche Rolle. Bis 2018 gewährte das Sozialreferat dem Bayerischen Zentrum einen steigenden Zuschuss von zuletzt 420.250 € jährlich<sup>5</sup>. Der umfangreiche Einsatz des Bayerischen Zentrums für das Sozialreferat sorgte im Jahr 2018 für eine Zäsur<sup>6</sup>: Die Einstellung des Zuschusses und die Ausschreibung eines Rahmenvertrages. Um insbesondere freie Träger, gemeinnützige Vereine sowie soziale Einrichtungen weiterhin bei der Inanspruchnahme qualitativ hochwertiger Dolmetschereinsätze zu unterstützen, wurden vom Sozialreferat in Folge sog. Mini-Zuschüsse an beantragende Träger, gemeinnützige Vereine und soziale Einrichtungen gewährt. Dieses Verfahren war zwar vergaberechtlich korrekt, aber sowohl für die Träger als auch für das Sozialreferat sehr aufwändig und wurde von den Trägern nur in geringem Maße genutzt.

Da nun der Rahmenvertrag mit dem Bayerischen Zentrum zum 31.12.2022 ausläuft, schlägt das Sozialreferat vor, ab 2023 wieder auf eine Zuschussfinanzierung des Bayerischen Zentrums umzustellen. Denn das Bayerische Zentrum ist nach wie vor ein wichtiger Partner bei der Unterstützung des Dolmetschereinsatzes bei Trägern und Vereinen. Das Zuschussmodell ist hier auch rechtlich zulässig, da die Dolmetscherleistungen ausschließlich für Dritte (Träger und Vereine) erbracht werden.

#### Übersicht der Vermittlungen nach Trägerangaben

Vermittlungen	2021	I. Quartal 2022
Freie Träger, soziale Einrichtungen	4.417	1.655
Krankenhäuser (Bezirk Oberbayern)	999	270
Landratsamt München	648	190
Referat für Bildung und Sport	191	88
Gesundheitsreferat	1.251	472
Gesamt	7.506	2.675

5 Beschluss der Vollversammlung vom 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 06156)

6 Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10582)

### **3.1 Bayerisches Zentrum sichern**

Der Service des Bayerischen Zentrums wird, wie dargestellt, nach wie vor von vielen freien Trägern, Einrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und Initiativen genutzt. Er ermöglicht es, im Sozial- und Gesundheitswesen Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden, die eine gute gesundheitliche und soziale Versorgung behindern. Dieser Service soll daher für externe Träger, Vereine, Einrichtungen erhalten bleiben. Es war auch dem Stadtrat 2018 ein großes Anliegen, das Bayerische Zentrum dauerhaft zu erhalten.

Hierfür erscheint eine Bezuschussung der Infrastruktur beim Träger zielführend, damit auch künftig Dolmetschdienste für die Münchner Trägerlandschaft und die Alltagsbedarfe Münchner Bürger\*innen zur Verfügung stehen.

### **3.2 Nutzung vorhandener Zuschussmittel**

Aktuell sind bei der Stelle für interkulturelle Arbeit Zuschussmittel i. H. v. 90.000 € vorhanden. Diese Mittel wurden freien Trägern auf Einzelantrag zur Verfügung gestellt, damit sie den Dolmetschservice zu den gleichen Bedingungen wie früher nutzen konnten.<sup>7</sup> Wir schlagen vor, diese Mittel dem Bayerischen Zentrum nun wieder direkt im Wege einer Festbetragsfinanzierung im Rahmen eines Zuschussprojektes auszureichen. Eine Festbetragsfinanzierung wird vorgeschlagen, weil das Sozialreferat nur einen vergleichsweise geringen Anteil an der Gesamtfinanzierung übernimmt. Das Bayerische Zentrum hat damit Planungssicherheit, Verwaltungsabläufe werden vereinfacht.

### **3.3 Ermittlung der Kosten und Finanzierung im Zuschuss**

Das Sozialreferat plant mit einem Zuschuss i. H. v. 90.000 € anteilig die Basiskosten des Bayerischen Zentrums abzusichern. Bezuschusst wird das Bayerische Zentrum darüber hinaus durch den Bezirk Oberbayern (für Kliniken des Bezirks) und das Landratsamt München. Zusätzlich erwirtschaftet das Bayerische Zentrum durch Vermittlungsgebühren, Vermietungen und Schulungen kalkulierte Mittel i. H. v. 214.606 €.

Die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige Organisationen sind derzeit bei Weitem die größten Auftraggeber. Die Vermittlungsgebühren belaufen sich aktuell auf 24 € pro vermittelten Dolmetscheinsatz. Das Bayerische Zentrum geht im Haushaltsjahr 2023 von einem Bedarf von ca. 8.300 Vermittlungen/ca. 15.600 Dolmetschstunden aus. Hochgerechnet aus den Vermittlungszahlen 2021 und den Vermittlungen im I. Quartal 2022 scheint der Bedarf plausibel. Mit dem vorhandenen Personaltableau sind 8.000 bis 10.000 Vermittlungen pro Jahr realistisch.

Der Verein benötigt Personalkosten für Geschäftsführung und Projektleitung. Diese Stellen sind erforderlich, um das Vermittlungs- und Verwaltungsteam zu leiten, die freiberuflichen Dolmetscher\*innen auszuwählen und sie fachlich zu beraten. Des

---

<sup>7</sup> Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10582)

Weiteren gehören Beschwerdemanagement und die Sicherung von Qualitätsstandards zu den Aufgaben der Stellen. Stellen für Buchhaltung in E6 (1,38 VZÄ) sind nötig, um die Abrechnung der Dolmetschhonorare zeitnah und zuverlässig zu gewährleisten.

Für die fachgerechte Vermittlung und zeitnahe Bearbeitung der Anfragen sind zwei VZÄ erforderlich. Zusätzlich benötigt der Verein 0,5 VZÄ für Verwaltungstätigkeiten. Darüber hinaus gibt es Honorarkräfte, die insbesondere in der Vermittlung der Dolmetscheinsätze tätig sind. Der Einsatz von Aushilfs- und Honorarkräften ist sinnvoll, um kurzfristige Nachfrageschwankungen auszugleichen. Die Bezahlung der festangestellten Mitarbeiter\*innen ist in den Arbeitsverträgen geregelt. Der Verein orientiert sich dabei am TvöD vergleichbarer Tätigkeiten. Die Kosten liegen unter den Jahresmittelbeträgen des Personal- und Organisationsreferates, die auch im Zuschusswesen die Grenzen vorgeben. Damit kann dem Besserstellungsverbot entsprochen werden.

Zusätzlich fallen Kosten für Miete und Verwaltungskosten an, so dass sich insgesamt Kosten i. H. v. 367.886 € ergeben.

Unter Berücksichtigung der genannten Einnahmen ergibt sich eine dauerhafte Finanzierungslücke i. H. v. 90.000 € pro Jahr.

#### Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten	2023 ff.
0,95 VZÄ angelehnt TVöD E 11 Geschäftsführung	62.150 €
0,385 VZÄ angelehnt TVöD E 9a Projektleitung und Vermittlung	21.123 €
1 VZÄ Vermittlung angelehnt TVöD E 8 1 VZÄ Vermittlung angelehnt TVöD E 7	51.854 € 49.171 €
1,38 VZÄ angelehnt TVöD E 6 Buchhaltung	64.219 €
0,5 VZÄ angelehnt TVöD E 6 Verwaltung	24.029 €
Fachpersonalkosten*insgesamt	272.546 €**
Sonstige Personalkosten Honorarkräfte, Aushilfen (12 €/Std.)	7.900 €



Summe Personalkosten	280.446 €
Summe Sachkosten	87.440 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>367.886 €</b>
<b>Finanzierung</b>	
Eigenmittel	280 €
Erwirtschaftete Einnahmen Vermittlungsgebühren, Mieteinnahmen, Fortbildungen und andere Kostenträger	214.606 €
Zuschuss der LHM	90.000 €
Zuschuss Landratsamt	30.000 €
Zuschuss Bezirk Oberbayern	33.000 €
<b>Gesamtfinanzierung (gerundet)</b>	<b>367.886 €</b>

\* Einwertung der Stellen siehe „Erforderlicher Ausbau der Infrastruktur beim Dolmetschereinsatz aufgrund hoher Flüchtlingszahlen“ - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06156 vom 28.09.2016

\*\* Personalkosten laut Trägerantrag, sind anerkennbar, da unterhalb JMB.

#### 4 Darstellung der Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgende Produkte

- 40111260
- 40313900

##### 4.1 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr 2021	Plan akt. Jahr 2022	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Vermittlung Dolmetschereinsätze Freie Träger, soziale Einrichtungen, Landkreis, Bezirk	7.506	2.675 (I. Quartal)	8.000 – 10.000 Vermittlungen gesichert ab 2023	8.000 – 10.000 ab 2023

Durch eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung für das Bayerische Zentrum wird den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege, sozialen Einrichtungen und gemeinnützigen Vereinen die Nutzung eines wichtigen Infrastrukturangebots ermöglicht. Dolmetschen unterstützt die Träger bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, Zeit- und Reibungsverluste mangels Verständigungsmöglichkeiten werden vermieden, die Aufgaben können zielgerichtet erfüllt werden. Die hohe Nachfrage nach Dolmetscher\*innen kann befriedigt werden.

#### **4.2 Finanzierung**

Die Finanzierung der ab 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 90.000 € stehen im Produktbudget des Produkts 40 111 260 (Innenauftrag 603900119, Finanzposition 4707.700.0000.3) der Stelle für interkulturelle Arbeit zur Verfügung und sollen auf die Finanzposition des Produkts 40313900 (Innenauftrag 603900185) Finanzposition 4707.700.0000.3 umgeschichtet werden.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Migrationsbeirat abgestimmt. Der Migrationsbeirat hat zur Beschlussvorlage Stellung genommen: Hierin betont er die große Bedeutung des Einsatzes von Dolmetscher\*innen für Migrant\*innen, insbesondere auch für Geflüchtete, und begrüßt ausdrücklich den Zuschuss an das Bayerische Zentrum. Ferner stellt er klar, dass diese Veränderungen nicht zu einer Reduzierung der Dolmetschereinsätze führen dürfen. Das Sozialreferat stimmt dieser Stellungnahme ausdrücklich zu.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt als Anlage bei.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, dem Migrationsbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Zuschussförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung des Bayerischen Zentrums für Transkulturelle Medizin e. V. ab 2023 wird zugestimmt.

### **2. Zuschuss für das Bayerische Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V.**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 90.000 € durch interne Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Finanzmittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900119 zur Verfügung und werden auf die Finanzposition 4707.700.0000.3 Innenauftrag 603900185 umgeschichtet.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Migrationsbeirat**

**An das Gesundheitsreferat**

**An das Sozialreferat, S-GL-F**

**An das Sozialreferat, S-III-L/S-F**

**An das Sozialreferat, S-III-L/QC**

**An das Sozialreferat, S-III-MI/BBQ**

z.K.

Am

I.A.